

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1854

20 (21.6.1854)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 21. Juni 1854.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisation der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden,
Herzog von Zähringen.

In der Absicht, der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung eine dem dermaligen Umfange und den Verhältnissen des Dienstes mehr entsprechende Einrichtung zu geben, haben Wir auf den unterthänigsten Antrag Unseres Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten beschlossen und verordnen, wie folgt:

I. Centralverwaltung.

§. 1.

Die Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen, welcher der gesammte Betrieb der Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, einschließlich der Unterhaltung der vollendeten Eisenbahnstrecken nebst Zubehör, übertragen ist, führt künftig die Benennung:

„Direction der Großherzoglich badischen Verkehrsanstalten.“

Die technischen Räte derselben erhalten den Titel „Bauräthe.“

§. 2.

Zur steten Wahrnehmung der Bedürfnisse des Verkehrs und insbesondere zur ausgehnteren Beaufsichtigung und Kontrolirung des Transportdienstes wird bei der Direction der Verkehrsanstalten ein eigener Transportinspektor angestellt, welcher in der Eigenschaft eines der Centralverwaltung beigegebenen Beamten in unmittelbarem Auftrage der Direction zu funktionieren hat.

II. Bezirks- und Lokalverwaltung.

A. Post.

§. 3.

Den Postämtern wird, wo dies nach der örtlichen Lage und den Dienstverhältnissen zweckmäßig erscheint, außer der Besorgung des Postdienstes am Siege des Amtes, ein Dienstbezirk zur allgemeinen Ueberwachung der gesammten Dienstführung bei den, bisher nur der Direction der Posten und Eisenbahnen untergebenen Postverwaltungen, Postexpeditionen, Posthaltereien und Poststallmeistereien, und zur speziellen Beaufsichtigung derselben in Bezug auf die Besorgung des eigentlichen Expeditions-, Fahr-, Estaffetten- und Extrapostdienstes zugetheilt und es sind somit diese Poststellen und die sämtlichen Beamten und Bediensteten derselben in dieser Beziehung den Postämtern unmittelbar untergeordnet.

Die Ueberwachung des Postdienstes im Bezirke hat durch den Postamtsvorstand zu geschehen, dessen Wirkungskreis, so wie derjenige der Postämter, durch die besonderen Dienstvorschriften näher bestimmt ist.

§. 4.

Wo es nach den örtlichen Verhältnissen und den Interessen des Dienstes zulässig erscheint, bleiben die Postämter wie bisher mit den Eisenbahnämtern vereinigt.

Die Lokalpostämter Bischofsheim an der Tauber, Donaueschingen und Rastatt werden als solche aufgehoben und in Postverwaltungen umgewandelt. Außerdem wird in Pforzheim eine Postverwaltung errichtet.

Die von dem Expeditionsdienste getrennten Poststalldienste führen in Zukunft die Benennung „Poststallmeistereien.“

§. 5.

Im Uebrigen bleibt die Organisation des Postdienstes vorerst unverändert.

Die Anlage A enthält die für die Postämter festgesetzte Bezirkseinteilung, so wie die Bezeichnung und Siege der Bezirks- und Lokalstellen.

B. Eisenbahn.

§. 6.

Die Dienstobliegenheiten der Eisenbahnämter bestehen in der Besorgung, beziehungsweise Ueberwachung und Beaufsichtigung aller auf den Transportdienst (Expeditions- und Fahrdienst), den Dienst der Unterhaltung der Bahn und ihrer Beiwerke (Bahnhöfe und Gebäude), den Dienst der Unterhaltung des Betriebsmaterials nebst dem Werkstätte- und

Magazinsdienst (mit Ausnahme von Carlsruhe) und auf die Kassen- und Rechnungsführung bezüglichen Geschäfte ihrer Dienstbezirke.

Die Anlage B enthält die für die Eisenbahnamter festgesetzte Bezirkseinteilung, so wie die Bezeichnung und Sitz der Bezirks- und Lokalstellen.

§. 7.

Für die Leitung und Beaufsichtigung der Werkstätten und Magazine zu Carlsruhe, so wie für die Unterhaltung des Betriebsmaterials dieser Station, wird eine eigene, der Direction der Verkehrsanstalten unmittelbar untergeordnete Behörde errichtet, welche die Benennung „Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte und des Hauptmagazins“ zu führen und einen technischen Beamten zum Vorstande hat.

Die bisher für den Dienst der Unterhaltung der Bahn und Zubehör bestandenen Eisenbahninspektionen zu Carlsruhe und Freiburg, so wie die bisherigen Inspektionen der Magazine und Werkstätten und des Eisenbahntransportdienstes zu Carlsruhe, werden aufgehoben.

§. 8.

Das Beamtenpersonale der Eisenbahnamter besteht in je einem Verwaltungsbeamten und einem technischen Beamten; außerdem wird den wichtigeren mit der Post vereinigten Eisenbahnamtern für die Beforgung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte und den Expeditionsdienst am Sitz des Amtes ein besonderer Beamter beigegeben.

§. 9.

Den Verwaltungsbeamten des Eisenbahnamtes liegt die Beforgung und Beaufsichtigung des Transportdienstes mit Ausnahme des technischen Theils des Fahrdienstes, so wie wenn nicht ein eigener Kassier angestellt ist, der Kassen- und Rechnungsführung und der Expeditionsgeschäfte, am Sitz des Amtes ob. Die sämtlichen technischen Geschäfte der Unterhaltung der Bahn und deren Beiverke, Bahnhöfe und Gebäude und der Unterhaltung des Betriebsmaterials, sowie der technische Theil des Fahrdienstes, gehören dem Geschäftskreise des technischen Beamten an.

Jeder dieser beiden Beamten ist für den ihm zugewiesenen Geschäftstheil verantwortlich und das bei den betreffenden Dienstzweigen verwendete Personale ist ihm untergeordnet.

Der Vorstand des Eisenbahnamtes, welchem die Beforgung der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte und die Handhabung der Bahnpolizei obliegt, hat die allgemeine Aufsicht über den gesammten Dienst und das sämtliche Dienstpersonale, welches ihm zu diesem Behufe untergeben ist, zu führen und ist mithin, in so weit es sich nicht um die seinen speziellen Dienstkreis betreffenden Geschäfte handelt, für welche er die alleinige Verantwortlichkeit trägt, auch mitverantwortlich für die Anwendung und Anordnung aller zu einem regelmäßigen und

sicheren Transportbetriebe innerhalb seines Bezirks erforderlichen Maaßregeln, für die richtige Erhebung und Verrechnung der sich ergebenden Einnahmen und für die vorschriftsmäßige Verwendung der bewilligten Geldmittel und Materialien, unter genauer Einhaltung der Kredite, überhaupt für die pünktliche Befolgung der erlassenen Dienstvorschriften zur Erzielung einer geordneten und einheitlichen Geschäftsbeforgung.

Die Funktion eines Vorstandes kann bei den Eisenbahnämtern entweder dem Verwaltungsbeamten oder dem technischen Beamten übertragen werden; bei den vereinigten Post- und Eisenbahnämtern ist der Postamtsvorstand zugleich Vorstand und erster Verwaltungsbeamter des Eisenbahnamtes.

§. 10.

Der Dienst des technischen Beamten kann sich nach Maaßgabe der Ausdehnung des Bezirks und der Wichtigkeit des Stationsdienstes auf die Geschäftsbeforgung bei mehreren Eisenbahnämtern erstrecken und wird demselben nach Erforderniß ein technischer Gehülfe — Assistent — beigegeben.

Die auf den technischen Fahrdienst beim Post- und Eisenbahnamt Carlsruhe bezüglichen Geschäfte sind dem Vorstande der Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins übertragen. Derselbe hat daher in Bezug auf diesen Dienst in gleicher Weise wie der Bezirksingenieur als technischer Beamte des Post- und Eisenbahnamtes zu fungiren.

§. 11.

Die Vorstände der Eisenbahnämter, welche nicht mit einem Postamte vereinigt sind, so wie der Vorstand der Verwaltung der Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins, führen den Titel „Eisenbahninspektoren,“ die technischen Beamten den Titel „Eisenbahnbezirksingenieure“ und die Verwaltungsbeamten der Eisenbahnämter, wenn solchen die Funktion des Vorstandes nicht übertragen ist, so wie die Kassenbeamten denjenigen eines „Eisenbahnkassiers.“

§. 12.

In soweit durch das Vorstehende eine Abänderung nicht getroffen ist, bleibt die dermalige Organisation des Dienstes in Wirksamkeit.

C. Telegraphen.

§. 13.

Der Telegraphendienst ist überall längs der Eisenbahnlinie mit dem Eisenbahndienste verbunden und es ist daher die Besorgung und Beaufsichtigung des Expeditionsdienstes des Telegraphen, so wie die Unterhaltung der Telegraphenleitung, den Eisenbahnämtern übertragen.

§. 14.

Auf den nicht längs der Eisenbahn hinziehenden Telegraphenlinien wird die Besorgung des Telegraphendienstes den betreffenden Poststellen übertragen.

§. 15.

Für die Ueberwachung des technischen Theils des Dienstes der Telegraphenstationen, einschließlich der Aufstellung, Instandhaltung und Reparatur der Apparate, und die Aufsicht über die Telegraphenwerkstätte, ist ein Telegrapheninspektor bestimmt, welcher der Direction der Verkehrsanstalten unmittelbar untergeordnet ist.

§. 16.

An den für den Telegraphendienst wichtigeren Orten werden eigene Telegraphenexpeditionen errichtet, welche den Eisenbahnämtern, beziehungsweise Postämtern, unmittelbar untergeordnet sind; bei den übrigen Telegraphenstationen ist der Dienst mit den daselbst befindlichen Eisenbahnerpedititionen verbunden.

§. 17.

Das Personal der Telegraphenexpeditionen besteht in einem Obertelegraphisten, welcher zugleich als Bureauvorsteher und Rechnungsführer zu funktionieren hat, nebst der erforderlichen Anzahl Telegraphisten und Gehülfen. Bei den minder wichtigen Stationen wird der Dienst nach Erforderniß durch eigene Telegraphisten oder Gehülfen versehen.

Die Anstellung der Obertelegraphisten geschieht durch das großherzogliche Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, diejenigen der Telegraphisten und Gehülfen durch die Direction der Verkehrsanstalten.

Die Obertelegraphisten und Telegraphisten erhalten Dekrete im Sinne der höchsten Verordnung vom 25. November 1841.

§. 18.

Bezüglich der Kassen- und Rechnungsführung sind die Telegraphenexpeditionen, gleich wie die Eisenbahnerpedititionen, Elementarerhebungsstellen, welche die erhobenen Einnahmen an die betreffende Eisenbahnkasse abzuliefern haben.

Unser Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 22. Mai 1854.

Friedrich.

Frhr. Rüd. t.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Nro. 12,129.

Vorstehende, im Großherzoglichen Regierungsblatt Nro. XXVIII verkündete, höchstlandesherrliche Verordnung wird hiemit sämtlichen Großherzoglichen Post-, Eisenbahn- und Telegraphenanstalten mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß die hiezu erforderlichen Vollzugsbestimmungen nachfolgen werden.

Wegen Festsetzung der Einführungsstermine der neuen Organisation für die einzelnen Bezirksdienststellen wird noch besonders verfügt werden.

Carlsruhe, den 10. Juni 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Fischer.



Anlage A.

Bezirks - Eintheilung

der

Großherzoglich Badischen Postämter.

| Postämter. | Untergeordnete Dienststellen: Postverwaltungen, Postexpeditionen, Posthaltereien, (Postexpeditionen mit Poststall), Poststallmeistereien. |
|---|--|
| Mannheim. (Localpostamt). | Poststallmeisterei, Mannheim. |
| Heidelberg (Postamt). | Postverwaltung: Tauberbischofsheim. Postexpeditionen: Abelsheim, Berchheim , Eichersheim, Freudenberg, Gerlachshausen, Königshofen, Kältsheim , Ladenburg, Merchingen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Nittersbach , Schwesingen, Waibstadt, Walldürn, Weinheim. <i>Gerchheim 1864 un</i> Post- und Eisenbahnerpedition: Langenbrücken. Posthaltereien: Aglasterhausen, Borberg, Buchen, Eberbach, Ernstthal, Harbheim, Hundheim, Krautheim, Mosbach, Oberschefflenz, Osterburken, Rappenaun, Sinsheim, Waghäusel, Wertheim, Wiesentbach, Wiesloch. <i>Heidelberg</i> Poststallmeistereien: Heidelberg, Gerchheim, Langenbrücken, Nittersbach , Tauberbischofsheim, Tremhof, Weinheim. |
| Bruchsal (Post- und Eisenbahnamt). | Postexpeditionen: Gondelsheim, Heidelesheim. Posthaltereien: Bretten, Eppingen, ... <i>1869</i> . Poststallmeisterei: Bruchsal. |
| Carlsruhe (Post- und Eisenbahnamt). | Postverwaltungen: Pforzheim, Rastatt. Postexpeditionen: Darmstadt , Ettlingen, Gaggenau, Gernsbach, Malsch, Mühlburg, Rothenfels, Weingarten. Post- und Eisenbahnerpeditionen: Durlach, Muggensturm. Posthalterei: Wilferdingen. Poststallmeistereien: Carlsruhe, Gernsbach, Muggensturm, Pforzheim, Rastatt. |

| Postämter. | Untergeordnete Dienststellen: Postverwaltungen, Postexpeditionen, Posthaltereien (Postexpeditionen mit Poststall), Poststallmeistereien. |
|--|--|
| Baden (Post- und Eisenbahnamt). | Poststallmeisterei: Baden. |
| Kehl (Post- und Eisenbahnamt). | Postexpeditionen: Rheinbischofsheim, Griesbach, Oberkirch. Post- und Eisenbahnerpeditionen: Appenweier, Bühl, Korf, Renchen. Posthaltereien: Achern, Oppenau, Petersthal, Lichtenau. Poststallmeistereien: Appenweier, Bühl, Kehl. |
| Offenburg (Post- und Eisenbahnamt). | Postverwaltung: Lahr. Postexpeditionen: Ettenheim, Gengenbach, Haslach, Ichenheim, Kippenheim, Schoppach , Schiltach, Wolfach, Zell am Harmersbach. Post- und Eisenbahnerpeditionen: Dinglingen, Drschweier. Posthaltereien: Biberach, Hausach, Hornberg, Rippoldsau, St. Georgen, Triberg. Poststallmeistereien: Dinglingen, Lahr, Offenburg. |
| Freiburg (Postamt). | Postverwaltung: Donaueschingen. Postexpeditionen: Burkheim, Dürnheim, Endingen, Furtwangen, Heitersheim, Hüfingen, Müllheim, Neustadt, Riegel, St. Blasien, Staufeu, Sulzburg, Böhrenbach, Billingen. Post- und Eisenbahnerpeditionen: Emmendingen, Kenzingen, Krozingen, Langendenzlingen, Schallstadt. Posthaltereien: Altbreisach, Blumberg, Bonndorf, Burg, Elzach, Hölsteig, Königshaffhausen, Lenzkirch, Pöfingen, Munzingen, Stühlingen, Keltingen , Waldkirch. Poststallmeistereien: Donaueschingen, Freiburg, Kenzingen, Krozingen, Neustadt, Billingen. |
| Sattlingen <i>Boel</i> (Post- und Eisenbahnamt). | Postexpeditionen: Jestetten, Kandern, Kleinlausenburg, Lörrach, Oberlauchringen, Schönau, Schopfheim, Steinen, Thiengen, Todtnau, Zell im Wiesenthal. Post- und Eisenbahnerpeditionen: Fringen, Schliengen. Posthaltereien: Boel , Riedern, Säckingen, Waldshut. Poststallmeistereien: Kaltenherberg, Lörrach, Rheinheim, Schopfheim. <i>Schönau</i> |

| Postämter. | Untergeordnete Dienststellen: Postverwaltungen, Postexpeditionen, Posthaltereien, (Postexpeditionen mit Poststall), Poststallmeistereien. |
|-------------------------------|---|
| Stoekach (Postamt). | Postexpeditionen: Aach, Blumenfeld, Eigeltingen, Ludwigshafen, Markdorf, Meersburg, Möhringen, Salem, Singen. Posthaltereien: Engen, Geislingen, Heiligenberg, Hilzingen, Mösstirch, Pfullendorf, Randegg, Streiflingen, Stetten a. f. M., Ueberlingen. Poststallmeistereien: Meersburg, Salem, Stadel, Stoekach. |
| Constanz (Postamt). | Postexpedition: Allensbach. Posthaltereie: Radolfzell. Poststallmeistereien: Constanz. |

Bezirks - Eintheilung
der
Großherzoglich Badischen Eisenbahnämter.

| Eisenbahnämter. | Bezirk mit den untergeordneten Dienststellen. |
|---|---|
| Mannheim (Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Mannheim bis ausschließlich Friedrichsfeld. |
| Seidelberg (Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Friedrichsfeld einschließlich bis Bruchsal ausschließlich: Eisenbahnerexpeditionen: Friedrichsfeld, Wiesloch. Post- und Eisenbahnerexpedition: Langenbrücken. Billetausgabe-Bureau: St.AGEN. |
| Bruchsal (Post- und Eisenbahnamt). | Ohne Bezirk. |
| Carlsruhe (Post- und Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Bruchsal ausschließlich bis Dos ausschließlich: Eisenbahnerexpeditionen: Ettlingen, Malsch, Rastatt, Untergrombach, Weingarten. Post- u. Eisenbahnerexpeditionen: Durlach, Muggensturm. |
| Baden (Post- und Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Baden einschließlich bis Dos einschließlich: Eisenbahnerexpedition: Dos. |
| Kehl (Post- und Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Dos ausschließlich bis Kehl einschließlich: Eisenbahnerexpeditionen: Achern, Steinbach. Post- und Eisenbahnerexpeditionen: Appenweier, Bühl, Kork, Renchen. Billetausgabe-Bureau: Regelsbursf, Otterstweier, Singheim. |
| Offenburg (Post- und Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Appenweier ausschließlich bis Kenzingen ausschließl.: Post- und Eisenbahnerexpeditionen: Dinglingen, Drschweier. Billetausgabe-Bureau: Friesenheim, Herbolzheim, Rippenheim, Niederschoppsheim, Windschlag. |
| Freiburg (Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Kenzingen einschließlich bis Schliengen ausschließlich: Eisenbahnerexpeditionen: Heitersheim, Müllheim, Riegel. Post- und Eisenbahnerexpeditionen: Emmendingen, Kenzingen, Krozingen, Langendenzlingen, Schallstadt. Billetausgabe-Bureau: Auggen. |
| Saltingen (Post- und Eisenbahnamt). | Bahnstrecke von Schliengen einschließlich bis Haltingen (Basel): Eisenbahnerexpedition: Rheinweiler. Post- und Eisenbahnerexpeditionen: Efringen, Schliengen. Billetausgabe-Bureau: Bellingen, Eimeldingen, Kleinkems. |